Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 29. Ноября 1854. № 105. Montag, den 29. November 1854.

Inländische Nachrichten.

St. Petersburg, den 19. October. Beschluß des an die Redaction des „Jour. de St. Pétersb." gerichteten Schreibens vom 5. Sept. (S. № 104.)

Welche Erzeugnisse sind bestimmt, die Lücke zu ersetzen, die in unserer Ausfuhr entstanden ist? Die in Rußland ausgebildete Manufaktur- und Fabrik-Industrie hat die natürliche Tendenz, den Bedürfnissen, der Consumtion des Landes zu genügen und dessen Binnenhandel zu nähren. Es werden noch viele Jahre vergehen, bis deren Erzeugnisse in unserer Ausfuhr nach Europa Platz greifen können; darüber kann man sich nicht täuschen [1]). Ich habe daher auch nicht sagen wollen, daß Rußland im Laufe einiger Jahre die Rolle eines ackerbauenden Landes, die es bisher in seinem Ausfuhrhandel inne hatte, gegen die eines Manufactur-Staats vertauschen werde. Dieser Uebergang kann weder so rasch noch so plötzlich sein. Es giebt eine Menge vermittelnder Industrien, deren Erzeugnisse berufen sind, die Stelle der Rohstoffe einzunehmen. Wir haben keineswegs nöthig abzuwarten, bis wir Baumwollenzeuge und andere Manufactur-Erzeugnisse nach Europa ausführen können. Schon jetzt können wir das Getraide durch Mehl ersetzen, was uns erlauben wird, den Handel mit diesem Artikel, der in dieser Form höhere Frachtpreise verträgt, nach den Häfen des Baltischen Meeres zu leiten, wo er zu vortheilhafteren Bedingungen Absatz finden würde. Wir werden später die Felle durch Juchten [2]) und bearbeitetes Leder ersetzen, das Schlachtvieh durch Salzfleisch, den Talg durch Olein und Stearin [3]) die niedern Flachs- und und Hanf-Sorten durch bessere Sorten [4]), den Lein- und Hanfsaamen durch das Oel, und so fort.

Eine solche Umbildung unseres Ausfuhrhandels wird eine bedeutende Zahl von secundairen und vorbereitenden Industrien entstehen sehen, deren Masse dazu beitragen würde, den Nationalreichthum um so sicherer zu begründen, als dieser letztere sich somit nicht auf eine kleine Anzahl begünstigter Industrien stützen würde wie es in England der Fall ist, sondern auf eine Masse secundairer Industrien, bei welchen es dem Auslande schwer sein würde, mit uns zu concurriren. In der Ausfuhr Rußlands die Rohstoffe durch halbbearbeitete Artikel zu ersetzen, das muß fortan das Bestreben unseres Handels sein.

Aber bevor dieses Resultat erreicht wird, bleibt noch viel zu thun übrig.

Es ist leicht begreiflich, daß die Mehrzahl der vorbereitenden Industrien fast untrennbar ist von dem landwirthschaftlichen Verfahren, durch welches der Rohstoff erzeugt wird, und sich demnach in den Händen der Grundbesitzer und Bauern concentriren muß. Die Bauern können zu irgend welcher Verbesserung eines Verfahrens nur durch die kleinen Landkrämer angespornt werden, welche bei uns die Rolle vermittelnder Agenten zwischen dem Producenten und dem Großhändler ausfüllen. Die große Mehrzahl dieser Individuen gehört der niedern Classe der Bevölkerung an. In einem solchen Medium, wo die Routine allmächtig ist, hat sich die Einführung einer Neuerung, eines Fortschritts in der schon bestehenden Ordnung der Dinge, auf viele Hinderniße gefaßt zu machen, die überstiegen werden müssen, und auf zahlreichen Widerstand, aus seit langer Zeit eingewurzelten Gewohnheiten hervorgehend, der zu überwinden ist. Diese, in jedem Lande höchst schwierige Aufgabe wird es vor Allem in Rußland. Es giebt im Grunde des russischen Characters, welcher übrigens weit davon entfernt ist, des practischen und erfinderischen Sinnes zu ermangeln, eine angeborne Neigung für das Sichgehenlassen. Diese Neigung ist vorherrschend und erstickt jeden Geist der Initiative in sich, sobald diese es mit der Routine zu thun hat. Es ist offenbar, daß wenn, bei einer solchen Anlage im National-Charakter, die Dinge ihrem natürlichen Laufe folgten, die Umbildung unseres Handels, begründet auf eine neue, der russischen Industrie anzuweisende Richtung, sich nur langsam bewerkstelligen

[1]) diese Artikel finden übrigens einen leichten Absatz in Asien welches, wie man sagen kann, unserer wachsenden Industrie als Schule dient.

[2]) Die Ausfuhr der Juchten ist in steter Zunahme, wenn man die Jahre 1847 und 1848 ausnimmt.

[3]) Obgleich die Ausfuhr des Oleins bei uns seit dem J. 1840 begann, und die des Stearins seit dem J. 1843, so ist zu wiederholten Malen, ohne die großen Schwankungen aus den Augen zu setzen, für erstern Artikel die Zahl von 27,000 Pud, und für letztern die von 14,236 Pud erreicht worden.

[4]) Der in Riga nach flämischer Methode zubereitete Flachs ist in London um 50% theurer verkauft worden, als der gewöhnliche Flachs. Der mittlere Werth unserer Flachs-Ausfuhr beträgt jährlich ungefähr 10 Millionen Rbl. S., Rußland könnte aber fast 5 Millionen daran gewinnen, wenn es seinen Flachs nach der flämischen Methode zubereitet ausführte. Aus diesem Beispiel läßt sich leicht schließen, welcher Vortheil dem Lande aus einer solchen Umbildung seines Ausfuhrhandels erwachsen würde.

und uns viele materielle Verluste und unnütze Leiden auferlegen würde, die man vermeiden könnte. Alles was die Dauer dieser Krise verkürzen kann, würde daher eine heilsame Wirkung ausüben. In diesem Sinne ist, meiner Meinung nach, der gegenwärtige Krieg berufen uns einen offenbaren Dienst zu leisten, indem er die nationale Thätigkeit anspornte. Nur eine ftige Erschütterung, wie die durch diesen Krieg hervorgebrachte, kann mit einem Male den hartnäckigsten Anhängern der alten Routine die Augen öffnen, um ihnen die Mängel der veralteten Ordnung der Dinge, an welcher sie festhalten, zu zeigen, und so das Vorgehen auf diesem neuen Wege des Fortschritts zu beschleunigen, den Rußland betreten hat.

Die gegenwärtige Lage der Dinge wird uns überdies unsere materiellen Kräfte und Quellen kennen und schätzen lehren, was kein geringer Vortheil ist. Der Krieg wird endlich dazu dienen, bis zur Evidenz nachzuweisen, daß diese commercielle Abhängigkeit, mit der man uns schrecken will, indem man unsern materiellen Ruin in der Unterbrechung unserer Verbindungen mit Europa vorhersagt, weit entfernt davon, nur für uns allein zu bestehen, im Gegentheil zwischen uns und dem Auslande gegenseitig ist, wie solches genügend dargethan wird, durch die Wiederherstellung unseres Wechselcurses, den wunderbaren Aufschwung unseres auswärtigen Handels auf dem Landwege, die steigenden Preise der Mehrzahl der Rohstoffe auf den englischen Märkten, und den leidenden Zustand, der schon mehrere Zweige der britischen Industrie betroffen hat.

Man möge uns jedoch nicht beschuldigen, den Krieg zu predigen, in der Hoffnung, daß er heilsam auf die Entwicklung der materiellen Existenz Rußlands einwirken werde. Dies so bittere Mittel bringt in seinem Gefolge, in vielfacher Beziehung, so viele Uebel und Leiden, daß wir nie den Muth gehabt haben würden, ihn herbei zu wünschen. Da die göttliche Vorsehung es aber einmal so beschlossen, so kann man doch nicht umhin sich Glück zu wünschen, daß eine solche Calamität, während sie unserm Vaterlande zahlreiche, obwohl vorübergehende Leiden und Verluste [5]) auferlegt, dazu bestimmt ist, dasselbe mehrere Stufen auf dem so langsamen Wege des Fortschritts rascher zurücklegen zu machen.

Genehmigen Sie, mein Herr, u. s. w. T. v. T.

(St. Petersb. Ztg.)

Jahresfeier zum Gedächtniß der Vereinigung Reval's mit Rußland.

(Aus dem „Russ. Invaliden.")

Im Bereiche unseres großen Vaterlandes ist keine einzige Stätte, in welcher, aus Anlaß der gegenwärtigen Kriegsverhältnisse, sich nicht fast täglich in glänzendster Weise die unerschütterliche Ergebenheit gegen Thron und Vaterland kundgegeben hätte, ist kein einziger Ort, von welchem auch nicht nach Kräften Privat-Darbringungen zum Besten der Krieger, welche für eine große, heilige Sachen kämpfen, geflossen wären. Auch in dieser Beziehung steht in einer Reihe mit den reichen und bevölkertsten Gouvernements Esthland, eine nach Raum und Bewohnerschaft arme Provinz, von Rußland allerdings gesondert durch Sprache, Religion und historische Ueberlieferungen, aber eng verknüpft mit ihm durch Einigkeit, Interessen und das Gefühl inniger Ergebenheit und Erkenntlichkeit gegen den Thron, welcher, indem er Rußland hoch erhob und seine Gränzen weit ausdehnte, dieser durch Waffen erworbenen Provinz Glück und Frieden verliehen und zu gleicher Zeit großherzig seine hundertjährigen Rechte und Stiftungen beschützt hat. Unlängst hatte ich Gelegenheit, in Reval Zeuge bei einer alljährlich stattfindenden Feier zu sein, welche die tiefste Erkenntlichkeit dieser Stadt gegen Rußland für alle ihr erwiesenen Wohlthaten ausdrückte. Während 144 Jahren wird der 29. September in Reval als der glückliche Tag der Vereinigung dieser Stadt mit Rußland gefeiert.

Ein besonderer feierlicher Gottesdienst findet an diesem Tage in allen luther schen Kirchen statt, und Jeder eilt dahin, um dem Allmächtigen ein warmes Dankgebet für die Wohlfahrt Rußlands und Seines Erlauchten Kaiserhauses darzubringen. Hierauf wird an diesem Tage im Club der Zunft-Corporation, welche vom dänischen Könige Knuth VI. (1196—1215) gegründet worden, von den Mitgliedern desselben ein Mittagsmahl für die Untermilitairs veranstaltet. Bei Gelegenheit des gegenwärtigen Kriegszustandes der Stadt und der Concentration eines bedeutenden Theils der Garde- und Reserve-Truppen in derselben fand in diesem Jahre dieses Mahl mit besonderer Feierlichkeit statt und ward durch die Anwesenheit des Herrn Commandirenden der Truppen und vieler Herren Generale geehrt. Im Hauptsaale des Clubs waren in seiner ganzen Länge Tische gedeckt, hinter welchen sich die verdienstvollen Veteranen, Repräsentanten jeder Waffengattung, von den alten Gardisten, welche zum zweiten Male in Dienst getreten und mit Kreuzen und Medaillen geschmückt waren, bis zu den flüchtigen Reitern des Dons, sammelten. Um Mittagszeit wurde der Herr Commandirende der Truppen bei der Einfahrt in den Club von dessen Vorstehern, die Sr. hohen Excellenz ihre aufrichtige Erkenntlichkeit für den Besuch, dessen er sie gewürdigt, ausdrückten, empfangen und nach einer kurzen Ansprache, in welcher der Herr Oberbefehlshaber den Soldaten die Bedeutung der gegenwärtigen Feier erklärte, begann das Mahl, wobei Toaste auf das Wohl des Herrn und Kaisers und Seines erhabenen Hauses ausgebracht wurden. Donnerndes einmüthiges Hurrah schallte durch den Saal und floß mit dem die Volkshymne spielenden Orchester

[5]) Diese Verluste hat man in der Wirklichkeit, für dieses Jahr, auf ihr Minimum reducirt gesehen, und sie sind weit unter dem geblieben, was sich mit Recht erwarten ließ. So hat die Ausfuhr unserer zwei hauptsächlichsten Waaren, des Talgs und des Flachses, in diesem Jahr wenig abgenommen. Aber England hat, obgleich es dieselben theurer bezahlte, sich damit begnügen müssen, diese Artikel in ziemlich schlechtem Zustande zu erhalten; der erstere vorzugsweise hat durch den Landtransport viel gelitten.

zusammen. Hierauf wurden Toaste auf das Wohl und den Ruhm des siegreichen russischen Heeres, und endlich auf das Gedeihen und den blühenden Zustand der guten Stadt Reval und das Wohlergehen seiner friedlichen Bürger ausgebracht. Auf's Neue erschallten laute Hurrah's im Saale, der gleichsam eine einzige große Familie, deren Mitglieder sich zu einem gemeinsamen fröhlichen Mahl versammelt, repräsentirte. — Sodann ward im andern Saale für sämmtliche Eingeladene ein besonderer Imbiß gereicht, nach welchem der Herr Commandirende der Truppen Namens derselben, indem er seine Rede an die Vorsteher des Clubs richtete, allen guten Bürgern Revals dankte für die freundliche Aufnahme und die den Truppen seit ihrem Einrücken in die Stadt erwiesene Treuherzigkeit; ihnen dankte für den demüthigen Gehorsam gegen die Vorsehung, mit welchem die Bürger den gegenwärtigen Kriegszustand ertrügen, sowie bemüht seien, den Truppen alle nur möglichen Bequemlichkeiten zu verschaffen, und für sie wiederholte Opfer zu bringen, und schließlich versicherte, daß die Truppen die feste Anhänglichkeit der Bürger Revals an Thron und Vaterland würdig zu schätzen verständen. Die tiefgerührten Vorsteher des Clubs entgegneten: „Der Feind kann unsere Häuser zerstören, aber nicht die Gefühle innigster Ergebenheit gegen Unsern Erhabenen Monarchen und Sein Reich, von denen wir erfüllt sind, aus unseren Herzen tilgen." — „Ein Hoch den guten Bürgern Revals", sprach da der Herr Commandirende der Truppen, und mit diesem Toaste schloß die eben so bemerkenswerthe als erquickliche Feier.

Vermischtes.

Ein englischer Gefangener in Rußland. In einem kleinen Buche von hundertfünfundneunzig Seiten*) beschreibt Hr. Alfred Royer, erster Lieutenant der Dampf-Fregatte „Tiger", das Stranden dieses Schiffes bei Odessa am 12. Mai d. J., die Gefangennahme der Offiziere und Mannschaft und seine eigenen Abenteuer in Rußland. Die in die Erzählung verwebten Bemerkungen über russisches Leben und russische Sitten sind für die Russen äußerst günstig und sogar schmeichelhaft; überhaupt giebt sich in dem ganzen Werke des Herrn Royer eine entschieden russenfreundliche Tendenz zu erkennen. Für ihn sind die Russen nach eigener Anschauung bezeichnet für Ehre, Urbanität, Ritterlichkeit und Wohlthätigkeit; und was die unteren Classen betrifft, so benehmen sich dieselben mit einem Anstande und einer rücksichtsvollen Zartheit, die echt „gentlemännisch" ist, und zeichnen sich durch ungewöhnliche Nüchternheit aus. Der General Osten-Sacken ist ein höchst liebenswürdiger Mann, dabei sehr fromm, und man hat ihn oft auf den Gräbern der getödteten Feinde beten sehen. Der Verfasser hält sich sorgfältig von allen politischen Erörterungen fern und spricht sich nicht weiter über den gegenwärtigen Krieg, seine Veranlassung und seine Folgen aus; da man aber einige ziemlich unfreundliche Aeußerungen über die Türken findet, die er „unsere barbarischen Verbündeten" nennt und "unseren civilisirten Feinden" gegenüber tief herabsetzt, so ist es nicht sehr schwer, zu errathen, auf welche Seite seine Sympathieen sich hinneigen. Als Theilnehmer jedoch an der Katastrophe des „Tiger" und als der neueste Reisende durch einen großen Theil des europäischen Rußlands hat er Manches erlebt und beobachtet, was seinen Aufzeichnungen im gegenwärtigen Augenblick ein besonderes Interesse verleiht.

Die größte Unannehmlichkeit, welche die Gefangenen in Rußland zu erdulden hatten, und in der That die einzigen, über welche Herr Royer sich beschwert, war die lobenswerthe Strenge, mit der man die sanitätspolizeilichen Gesetze gegen sie in Ausführung brachte. Drei Wochen lang mußten sie in Quarantaine bleiben.

Nach überstandener Quarantaine wurden die Gefangenen nach verschiedenen Theilen Rußlands abgeführt; der Verfasser aber erhielt die Weisung, sich nach Petersburg zu begeben. Der Weg ging über Moskau, auf der großen Chaussee, die sich in einer langen, geraden Linie gegen hundert Meilen weit durch das Land zieht. „Es war merkwürdig", schreibt Royer, „von dem Gipfel einer Anhöhe diese ununterbrochene Linie zu erblicken, die sich so weit erstreckte, wie nur das Auge reichen konnte. Meinem Diener, einem Malteser, fiel diese gränzenlose Ausdehnung besonders auf, indem er es mit den Aussichten auf seiner eigenen kleinen, beschränkten Insel verglich; seine Landsleute, sagte er, würden es ihm nicht glauben, wenn er das Gesehene beschriebe. Die Straße ist macadamisirt und in jeder Beziehung vortrefflich. An jeder Seite befindet sich ein Graben.

Nach den Berichten aller Reisenden gewähren die russischen Städte in der Entfernung einen äußerst pitoresken Anblick, was von den zahlreichen Kuppeln und Thürmen herrührt, die, bunt und vergoldet, wie kleine Sonnen über die Dächer der Häuser hervorschimmern. Unser Lieutenant findet auch an den russischen Dörfern Behagen. „Je weiter wir nach Norden kamen", sagt er, „desto mehr schien die Zahl der Dörfer zuzunehmen. Das Aeußere der Kirchen, wovon es mehrere in einem einzigen Dorfe giebt, ist überaus malerisch. Die Dorfkirchen sind meistens von Holz gebaut und weiß angestrichen. Ihre Bauart ist fast immer dieselbe: eine große Kuppel mit vier kleineren in der Form eines Kreuzes, und auf der Spitze jeder Kuppel ein eisernes, vergoldetes und reich verziertes Kreuz. Nicht selten ist das Kreuz auf einem umgekehrten Halbmonde befestigt, um den Triumph des Christenthums über den Muhammedanismus anzudeuten. In den Dörfern und Flecken sind die Kuppeln grün angestrichen, in den Städten aber öfter vergoldet, wodurch sie ein glänzendes und originelles Ansehen erhalten."

In Tula traf der Reisende mit vier türkischen Offizieren zusammen, die, wie er, Kriegsgefangene und

*) The English in Russia. A Personal Narrative of the First Lieutenant of H. M. S. Tiger; together with an Account of his Iourney in Russia, and his Interview with the Emperor Nicholas ect. By Altfred Royer, Liet. R. N. London, Chapman et Hall.

mit ihrer Behandlung so zufrieden waren, daß sie keine Lust hatten, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren; ja, unser Lieutenant hat seitdem erfahren, daß einer dieser Herren Thränen vergossen habe, als ihm seine Freilassung angekündigt wurde! (M. f. d. L. d. A.)

Kennzeichen der Milchergiebigkeit der Kühe. Als Kennzeichen der Milchergiebigkeit der Kühe werden in Holland besonders folgende äußere Zeichen betrachtet: 1) Die Größe und Beschaffenheit des Euters; außer den bekannten Eigenschaften eines ergiebigen Euters wird dort Werth darauf gelegt, daß die Haut desselben zwischen den Schenkeln sehr weich sei und viele kleienartige Schöppchen zeige, die sich durch Reiben ablösen. 2) Die starke Entwickelung der Milchadern und der sogenannten Milchgrübchen. 3) Eine Vertiefung zwischen zwei Dornfortsätzen, fast mitten auf dem Rücken; hiermit soll häufig eine bedeutende Breite des Rückens und des Kreuzes verbunden sein. 4) Die Entwickelung der Hauptvenen am Damme; sie sind nur bei milchreichen Kühen sichtbar und dann oft fertig; manchmal liegen sie mehr seitlich in den Hautfalten, durch Drücken oberhalb des Dammes kann man sie anschwellen und deutlicher sichtbar machen. Nach Magne gehören sie zu den sichersten Zeichen der Milchergiebigkeit. 5) Die von Guenen beschriebenen Milchspiegel, welche zwar werthvolle Kennzeichen liefern, aber in Beziehung zu der Dauer der Melkzeit, der Güte der Milch u. s. w. weniger zuverlässig sind. (Landw. Handelsbl.)

Der große Mathematiker Leonh. Euler folgte bekanntlich im Jahre 1766 einem Rufe an die St. Petersburger Academie der Wissenschaften. Mit ihm ging auch sein Sohn Joh. Alb. Euler welcher als Professor der Physik dort angestellt wurde und von dort dem Professor Karsten in Bützow über die schmeichelhafte Aufnahme schreibt, welche er und sein Vater nicht bloß in Petersburg, sondern auch schon auf der ganzen Reise nach Ueberschreitung der Preußischen Grenze gefunden hätten: „In Riga besonders hatten wir freye Wohnung, Equipage, Aufwartung und zwey Grenadir Wache, allso daß wir billig zweiffelten, ob man uns nicht zum besten halten wollte."

Redacteur Kolbe.

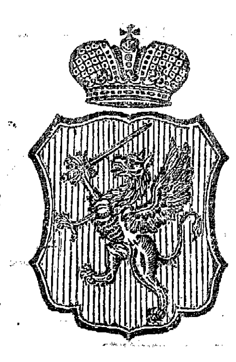
Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. November 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№: 1743.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 105. Понедѣльникъ, 29. Ноября. **Montag,** den 29. November **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго, полагающихъ имѣть какія-либо претензіи до наслѣдства умершаго здѣсь Рижскаго купца и потомственнаго почетнаго гражданина Якова Фердинанда Кибера и до управленной имъ по сихъ поръ торговли подъ Фирмою Киберъ и Комп., явиться въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня публикаціи сей прокламы и не позже 5-го Мая 1855 года, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его, либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, представляя тамъ доказательства на претензіи свои, подъ опасеніемъ, что не будутъ больше допущены, въ противномъ же случаѣ, по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ больше не слушаны, ни приняты, а признаются само собою просроченными. 1

5-го Ноября 1854 года.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Rigaschen Kaufmanns und erblichen Ehrenbürgers Jacob Ferdinand Kyber und der seither von ihm unter der Firma Kyber & Co. vorgestandenen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 5. Mai 1855 bei Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst die Beweise ihrern Forderungen beizubringen, widrigenfalls selbige nach Ablauf solcher festgesetzten Frist, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen sein sollen. 1

Den 5. November 1854.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 38 und 42 der Moskauschen, Nr. 43 der Wolhinischen, Nr. 43 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 42 der Wologdaschen, Nr. 41 der Wiatkaschen, Nr. 44 der Smolenskischen, Nr. 43, 44 und 45 der Kalugaschen, Nr. 41 und 43 der Kiewschen, Nr. 27 und 31 der Jaroslawschen, Nr. 43 der Tambowschen, Nr. 42 der Kasanschen, Nr. 41 der Tschernigowschen, Nr. 44 der Orelschen, Nr. 44 der Simbirskyschen, Nr 41 der Mohilewschen, Nr. 41 der Orenburgschen, Nr 43 der Tulaschen und Nr. 46 der Twerschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 2) ein Ausmittelungs-Artikel der Tobolskyschen Gouvernements-Regierung; 3) besondere Artikel über Ausmittelung von Vermögen der Gouvernements-Regierungen zu Kaluga über den Titulair-Rath Andrei Iwanow Tutischkin, zu Volhinien über den Fürsten Tschartorisky und zu Irkutsk über den Ausländer Andrei Kasch; und 4) eine Beilage zu Nr. 45 der Witebskyschen Gouv. Zeitung über Torge.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Demnach für das gegenwärtig in diesem Gouvernement dislocirte Leibgarde-Uhlanen-Regiment Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Cäsarewitsch Halbpelze angeschafft werden sollen, so werden alle Diejenigen, welche geneigt sind, die Lieferung solcher Pelze zu übernehmen, von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst angewiesen, sich dieserhalb an den in der Stadt Walk stehenden Stab des erwähnten Regiments zu wenden, um mit demselben das Weitere in dieser Sache zu vereinbaren.

Nr. 6854.

Для квартирующаго въ сей Губерніи Лейбъ-Гвардіи Уланскаго ЕГО ИМПЕРАТОРСКАГО ВЫСОЧЕСТВА Наслѣдника Цесаревича полка требуются полушубки, а потому желающіе принять на себя поставку оныхъ вызываются Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ обратиться въ городъ Валкъ въ Полковой Штабъ, для соглашенія съ онымъ по сему дѣлу.

№ 6854.

* * *

Die Anmerkung zum Art. 180 Fortsetzung XVI Band II der Reichsgesetze verordnet, daß die Stadt- und Landpolizeien die ihnen als Entscheidung auf Bittschriften von Privatpersonen zugesandten Bekanntmachungen dem Bittsteller gegen Quittung über den Empfang derselben in dem Quittungsbuche der Behörde auszureichen haben und daß diese Quittung die allendliche Erfüllung bezeichnet, worüber keine weiteren Berichte vorzustellen sind: falls aber die Polizeibehörden den Bittsteller in dem angegebenen Wohnorte nicht ermitteln, so haben dieselben ohne die Eröffnung zurückzusenden, dieselbe so lange bei sich zu bewahren, bis der Bittsteller selbst sich in der Behörde meldet.

Wenn nun dieser Verordnung zuwider einige Polizeibehörden dem Ministerio des Innern Berichte und Quittungen über die stattgehabte Einhändigung der ihnen, behufs Ausreichung, zugesandten Eröffnungen und mit Aufschriften versehenen Bittschriften, unterlegt haben, so wurde durch das Journal des Ministeriums des Innern für den Februar Monat dieses Jahres den Behörden eingeschärft, auf Grundlage der in der Anmerkung zum Art. 180 Fortsetzung XVI Band II der Reichsgesetze enthaltenen Regeln, keine Berichte und Quittungen der Bittsteller über die gehörige Ausreichung der ihnen aus dem Ministerio gesandten Eröffnungen und mit Aufschriften versehenen Bittschriften vorzustellen, wenn nicht ausdrücklich solche Berichte oder Quittungen von dem Ministerio verlangt werden. Ungeachtet dessen sind dennoch häufig bei dem Ministerio Berichte der Polizeibehörden über die Ausreichung der Eröffnungen eingegangen, oft sogar die Eröffnungen selbst zurückgesandt worden, wenn der Bittsteller nicht in dem von ihm angegebenen Wohnorte ermittelt worden ist.

In solcher Veranlassung wird auf desfallsige Vorschrift des Herrn Ministers des Innern sämmtlichen Land- und Stadtpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiermit die pünktlichste Erfüllung der in der Anmerkung zum Art. 180 Bd. II. Fortsetzung XVI der Reichsgesetze enthaltenen Regeln, welche behufs Vermeidung unnöthigen Schriftwechsels festgestellt sind, auf das strengste eingeschärft.

Nr. 12502.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долга Тамбовскому Приказу Общественнаго Призрѣнія, продаваться будетъ съ публичнаго торга заложенное въ томъ Приказѣ недвижимое имѣніе **жены Канцеляриста Авдотьи Поляндской**, состоящее Тамбовской губерніи, Кирсановскаго уѣзда, въ деревнѣ Старое Кудрино, въ коей крестьянъ ревизскихъ муж. пола 10 и женск. 8, а

наличныхъ муж. 10 и женск. 7 душъ; въ томъ числѣ 3 тягла и земли 40 дес.; имѣніе это оцѣнено въ 500 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 17. Января 1855 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи, гдѣ можно видѣть подробную опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Bekanntmachungen.

Von dem Rath der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 3. September 1854:

1) die testamentarische Disposition der unverehelicht verstorbenen Helena Iwanowa Lisitzin;
2) die testamentarische Disposition des weil. Rigaschen Meschtschanins Iwan Filimonow Grekow;
3) die testamentarische Disposition des weil. Rigaschen Meschtschanins Matwey Jefimow;
4) die testamentarische Disposition des weil. Brücken-Wachtmeisters Ernst Wilhelm Graßmann;
5) die testamentarische Disposition des weil. Liggers Jacob Semmit;
6) das testamentum reciprocum des verstorbenen Handlungs-Commis, nachmaligen Kaufmannes Johann Heinrich Johnson und dessen Ehegattin Catharina Maria Johnson geb. Astrop;

am 10. September 1854:

7) das Testament des verstorbenen Gastgebers Johann Samuel Häusler;
8) die testamentarische Disposition des zum Arbeiter-Oklad der Stadt Riga verzeichneten Timofey Wassiljew;
9) das testamentum reciprocum des weil. Salz- und Kornmessers Jacob Jannsohn genannt Kröger und dessen Ehefrau Johanna Ernestine Magdalene Jannsohn genannt Kröger geb. Rummel;
10) das offen eingelieferte reciproque Testament des weil. Anker- und Nagelschmiedemeisters Johann Christoph Weschke und dessen Ehefrau Catharina Magdalena Weschke geborene Bendtfeld;

publicirt worden sind.

Den 24. November 1853. Nr. 8625.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

1) das von dem Hanfsortirer Johann Kitrowsky erbauete im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der rothen Düna sub Pol. Nr. 111. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Hanfsortirer Johann Kitrowsky;
2) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Schlossergesellen Johann Bernhard Murowsky;
3) das von dem weil. Unterofficier Anton Dombrowsky erbaute im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an dem von der großen Todtengasse nach dem Militairhospital führenden Wege sub Pol. Nr. 358 b. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Unterofficier Anton Dombrowsky modo dessen Erben;
4) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kuhlengräber Johann Rudolph Rösner;
5) das von dem weil. Meschtschanin Jsot Wassiljew erbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol. Nr. 678 b. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer weil. Meschtschanin Jsot Wassiljew modo seiner Tochter und Erbin, verwittweten Marfa Jsotowa Sokolow;
6) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Schuhmacher Stepan Tichanow;
7) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns Johann Balthasar Hertzog gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Jungferngasse sub Pol. Nr. 9. und Brandcasse Nr. 983. belegene Immobile sammt Appertinentien — den ehemaligen Kaufmann Wilhelm Georg Kerkovius;

am 10. September 1854:

8) das von dem weil. Schneidergesellen Jürgen Jürgensohn erbaute, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, in der Schmiede- und Badstubengasse sub Pol. Nr. 271. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Anna Catharina Schujen;

am 17. September 1854:

9) das von dem Zollbesucher Peter Brands erbaute, auf Hagenshof sub Pol. Nr. 280. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Zollbesucher Peter Brands;

10) das von dem Bordingschiffer Gustav Stelber erbaute, auf Hagenshof sub Pol. Nr. 205. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genanten Erbauer, Bordingschiffer Gustav Stelber;

11) das dem Arbeiter Martin Teichmann gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt, außerhalb der Moskauschen Pforte sub Pol. Nr. 324. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Anna Charlotte Petersohn geb. Anderssohn;

12) das von dem weil. Zimmermann Andreas Jacobsohn erbaute, auf Sassenhof sub Pol. Nr. 92a. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Zimmermann Andreas Jacobsohn modo dessen Erben;

13) das von dem Arbeiter Peter Fedotow Wassiljew erbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Lubahnschen Straße sub Pol. Nr. 642 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Arbeiter Peter Fedotow Wassiljew:

14) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Neu-Alexandrowschen Bürger-Okladistin Matrona Semenowa Slepkow;

15) das von dem weil. Arbeiter Carl Friedrich Eck seither besessene auf Hagenshof sub Pol. Nr. 200 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten weil. Arbeiter Carl Friedrich Eck modo dessen Erben;

16) das von dem weil. Fischerwirth Ludwig Ohsoling erbaute, auf Ilgezeem sub Pol. Nr. 5. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Sohne und Erben des genannten Erbauers, dem Fischerwirth Martin Ohsoling genannt Eiche;

17) das von der unverehelichten Juliane Christine Freudenthal erbaute, auf Sassenhof sub Pol. Nr. 118 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der genannten Erbauerin, unverehelichten Juliane Christine Freudenthal;

18) das von dem Schuhmacher Philipp Sawitzky erbaute in der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol. Nr. 511 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Schuhmacher Philipp Sawitzky;

19) das eben beschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Johann Christoph Pawlowsky;

20) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Jestifey Andrejew Kononow;

21) das von dem weil. Provinzial-Secretairen Johann Thomas Fischer besessene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der St. Petersburger und neuen Todtengassen Ecke sub Pol. Nr. 251 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weil. Provinzial-Secretairen Johann Thomas Fischer modo dessen Erben, dem Maurergesellen Johann Wilhelm Krause;

22) das den Jacob Christian und Martin Gebrüdern Witt gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol. Nr. 38. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmacher Johann Peter Friedrich Schütz;

23) das dem Jurre Jacobsohn gehörig gewesene im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol. Nr. 354. belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Emilie Bersing geb. Puttinath;

24) das dem weil. Salz- und Kornmesser Carl Sadding gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Badstubengasse sub Pol. Nr. 610. belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — dem weil. Schlossermeister Adam Ernst Stankiewitz modo dessen Nachlasse;

25) das eben beschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Nikitta Antonow Merkuljew;

26) das von der Alexandra Semenowa Beläjew besessene, im 1. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der kleinen Reepergasse sub Pol. Nr. 118. & 119. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Alexandra Semenowa Beläjew;

27) das dem Seilergesellen Andreas Salomon Lissmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Klein gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol. Nr. 89. belegene Wohnhaus sammt

Gartenplatz und allen übrigen Appertinentien — dem Gärtner Carl Schröder;

28) das zum Nachlaß des weil. Conditors Gustav Adolph Friederici gehörig gewesene, in der Stadt an der Kaufgasse sub Pol. Nr. 115 und Brandcasse Nr. 605., sowie an der Rosengasse sub Pol. Nr. 106 und Brandcasse Nr. 13. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Heinrich Gustav Adolph Friederici;

29) der zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Friedrich Ferdinand Baumann gehörig gewesene, in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol. Nr. 133. & 134. belegene Speicher, „der Lastenträger" genannt, sammt Appertinentien — dem Kaufmann und Aeltesten Johann Heinrich Baumann und dessen Schwester Catharina Elisabeth Baumann;

30) das von dem Kaufmann Stepan Kusmin Pobegalow erbaute, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Bärengasse sub Pol. Nr. 2. belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem genannten Erbauer, Kaufmann Stepan Kusmin Pobegalow;

31) das zum Nachlaß des weil Meschtschanins Alimpy Lawrentjew gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt am Johannisdamm sub Pol. Nr. 77. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Sergei Maximow und dessen Ehefrau Uljana Grigorjewa so wie deren eheleiblichen Kindern;

32) das zum Nachlaß des weil. Schuhmachermeisters Johann Plexding gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Lazareth und Todtengasse sub Pol. Nr. 343. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Ulrike Juliane Plexding;

33) das dem Fräulein Emmeline Goronsky gehörig gewesene in der Stadt an der Kalk- und Sandgassen Ecke sub Pol. Nr. 147. und Brandcasse Nr. 155 belegene Wohnhaus sammt den beiden dazu gehörigen, mit den Brandcassen Nrn. 156. & 157. verzeichneten Speichern und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Jegor Fedorow Bitschkow;

34) das dem Fräulein Emilie Baronesse Uexkull von Güldenband gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der St. Gertrud Kirchengasse sub Pol. Nr. 56. belegene Wohnhaus sammt der mit der Pol. Nr. 58. verzeichneten Herberge, dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — dem Maurermeister Johann Ferdinand Kastner;

35) das dem Ponewesch'schen Edelmann, Aufpasser Franz Stankewitz gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol. Nr. 113. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Jahn Waldmann:

36) das dem Kaufmann Albert Wolfsschmidt gehörig gewesene im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse, auf Kundertschem Privatgrunde sub Pol. Nr. 309. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann August Heinrich Mense;

37) das der Wittwe Christine Wilhelmine Schäffer geb. Bachran gehörig gewesene, hinter Thieringshof, 8 Werst von der Stadt, zwischen der großen Mitauschen Straße und dem Wasserleitungs Canal von Marien Mühle sub Land Pol. Nr. 59 belegene Höfchen sammt Appertinentien — der Elisabeth Wilhelmine Schäffer verehelichten Baltzer;

38) das von der Candidatenfrau Catharina Sergejewa Krassikow erbaute im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an dem vom Jacobi Begräbnißplatz nach dem Militairhospital führenden Wege sub Pol. Nr. 439. belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen, 459 ruff. Q. Fd. enthaltenden Duntenhofschen Weidengrundes und allen übrigen Appertinentien — der genannten Erbauerin, Candidatenfrau Catharina Sergejewa Krassikow;

39) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Edelmannsfrau Casimira Slawinski geb. Niemcksza;

40) das den Erben des weil. Edelmanns Moissei Ossipow Onikewitsch gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Reepergasse sub Pol. Nr. 67. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Reichs Commerzbankbeamten, Herrn Collegien-Assessor Gawril Moissejew Onikewitsch;

41) das dem Salz- und Kornmesser Martin Seyboth gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Bleichgasse sub Pol. Nr. 196. belegene Wohnhaus sammt dem

Benutzungsrecht des dazu gehörigen, 486 Q. R. enthaltenden Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — dem Fräulein Caroline Engel Eleonore Baronesse von Klebeck;

42) das dem weil Kaufmann Wassily Stepanow Rumjakin gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Carlsgasse sub Pol. Nr. 56 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Gouv.-Secretairin Anna Gerdrutha Elisabeth v. Schmidt geb. Semmit;

43) das dem Gustav Ukrey gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol. Nr. 181 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Knochenhauermeister Johann Friedrich Howe;

44) das dem Schuhmachermeister Michael Behrsing genannt Birk gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Säulengasse sub Pol. Nr. 105 belegenen Herbergengebäude sammt Appertinentien — dem Gustav Ukrey;

45) das von der Praskowja Saweljewa Nowgorodskaja erbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Todtengasse sub Pol. Nr. 377 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der genannten Erbauerin Praskowja Saweljewa Nowgorodskaja;

46) das dem Aufpasser Anton Paschkowsky und dessen Ehefrau Barbara Catharina geb. Goretzky gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol. Nr. 241 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Prokofy Wassiljew Rykow;

47) das dem Koch Jacob Romanow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol. Nr. 260 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Mussendiener Friedrich Eduard Ferdinand Schmidt;

48) das dem Kaufmann Carl Reinhold Schlegier gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol. Nr. 258 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Indrik Beikas;

49) das dem ehemaligen Rigaschen Meschtschanin gegenwärtigen Geistlichen Semen Iwanow Bodrow jure antichretico gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazareth- und kleinen Schmiedegassen Ecke sub Pol. Nr. 314 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Geistlichen Semen Iwanow Bodrow;

50) das von dem weil. Jacob Purring erbaute auf Hagenshof an der Bienengasse sub Pol. Nr. 74 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Jacob Purring modo dessen Erben;

51) das dem Carl Caspar Jansohn gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol. Nr. 83 & 84 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Herrn Hofrath Eustachius von Malyschewitsch;

52) das dem Reinhold Stocke gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Jürgenshofschem Grunde sub Pol. Nr. 19 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Peter Remmers;

53) das dem Fuhrmann Johann Peter Friedrich Schütz gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol. Nr. 38 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Stuhlmachergesellen Ernst Georg Schultz;

54) das dem Stift Convent zum heil. Geist gehörig gewesene auf Ilgezeem sub Pol. 17, nach der Grundcharte sub Nr. 12 a & b belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundplatzes und allen übrigen Appertinentien — dem Handeltreibenden Bürger Carl Jacobsohn;

55) die dem Prokofy Waßiljew Rykow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol. Nr. 303 belegenen beiden Herbergen sammt Scheunen und allen übrigen Appertinentien — der Capitainsfrau Marja Fedorowa Afonasjew geb. Grebentschikow;

56) das von dem Meschtschanin Afonasy Grigorjew Kusnezow erbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Palisaden- und kleinen Berg- oder Todtengasse sub Pol. Nr. 252 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Meschtschanin Afonassy Grigory Kusnezow;

57) das von dem Ligger Johann Georg Brinck erbaute, auf Hagenshof sub Pol. Nr. 136 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien —

dem genannten Erbauer, Ligger Johann Georg Brinck;

58) das der Gertrud Helene Hedwig und der Anna Barbara Geschwistern Rose gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Lagergasse sub Pol. Nr. 298 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmannswirthe Michael Graff;

59) das dem weil. Johann Adam Zunker gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Pol. Nr. 48 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Diener Johann Gürgens;

60) das dem Handlungscommis Johann Frey gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 160 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Michael Birck;

61) das dem Stadtwraker Friedrich Eduard Schummer gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 159 und Brandcasse Nr. 535 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Elisabeth Barbara Burmeister geb. Hackel;

62) das dem Kaufmann Herrmann Julius Friedrich Goebel gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 75, 76 und 143 belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen, 110 □R. enthaltenden Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — der Louise Charlotte Elisabeth und Juliane Clementine Geschwistern von Prätorius;

63) das dem weil. Martin Breede gehörig gewesene im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, zwischen der Alexander- und Sandgasse sub Pol.-Nr. 369 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Michael Grünberg;

64) das im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt auf Petersholm sub Pol.-Nr. 41 und 50 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der weil. Wittwe Maria Petrowa Golodnikow alias Golodnoy modo deren Erben;

65) das dem Carl Friedrich Mirbach genannt Modersbach gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussée sub Pol.-Nr. 61 belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen, 398 □ Ruthen enthaltenden Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — dem Meschtschanin Alexander Ossipow Romanowsky;

66) das eben beschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Simon Detz;

67) das dem Jahn Sperling gehörig gewesene, auf Saßenhof sub Pol.-Nr. 117 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Eduard Christian Friesendorff.

68) das von dem weil. Maurermeister Sider Martins erbaute, auf Stadt Gravenhof sub Pol. Nr. 27 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Juliane Martins geb. Gratz;

69) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Alexey Tichanow;

Alle diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Den 24. November 1854. Nr. 8626.

* * *

Von dem Dörptschen Landgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß in dessen Local am 9. December d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags von 3 Uhr ab, verschiedene Meubel, mehrere Wandspiegel, moderne und wohlerhaltene Equipagen, Pferdegeschirre, Krystall, Glas, Porzellan und Fayance-Sachen, darunter Tisch- und Theeservice, ferner Wirthschaftsgeräthe und verschiedene andere Sachen, wie auch eine nicht unbedeutende Quantität feiner Weine in Flaschen, auctionis lege versteigert werden sollen.

Den 23. November. 1854. Nr. 1245.

* * *

Diejenigen, welche an die Stadt-Cassa liquide Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen spätestens bis zum 9. December d. J. bei dem Stadt-Cassa-Collegio einzureichen, widrigenfalls sie sich die aus solcher Versäumniß entstehenden Nachtheile selbst zuzumessen haben.

Den 26. November 1854. Nr. 764.

Лица имѣющія до Касса-Коллегіи требованія подлежащія платежу, вызываются симъ представить счеты свои въ Городовую Касса-Коллегію не позже 9. Декабря сего года, ибо въ противномъ случаѣ они должны приписывать себѣ самимъ не-

выгоды возникающіяся для нихъ изъ несвоевременнаго представленія счетовъ. 3
26. Ноября 1854 года. № 764.

* * *

Ungültige Documente.

Wenn, zufolge Berichts des Dörptschen Ordnungsgerichts, die zum Gute Duckershof verzeichnete Russin Marja Paggota den ihr von der Dörptschen Kreis-Rentei am 23. Juni c. sub Nr. 466/1069 ertheilten bis zum 23. Juni 1855 giltigen Placat-Paß auf ihrer Reise nach St. Petersburg verloren hat, so wird solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands bei der Weisung eröffnet, den oberwähnten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden, Placat-Paß im Auffindungsfalle der Dörptschen Kreis-Rentei einzuliefern, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach der Gesetz-Vorschrift zu verfahren.

Den 6. August 1854. Nr. 4158.

Immobilien-Verkauf.

Am 16. December d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das Benutzungsrecht des, dem weiland hiesigen Einwohners Gustav Danielsohn, und seiner nach ihm verstorbenen Ehefrau Elisabeth Danielsohn, geb. Skammer, zugehörigen, jenseits der Düna auf Sassenhof belegenen Grundplatzes, nebst dem darauf sub Pol.-Nr. 102 a. befindlichen Wohnhause, sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den bem Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 3

Den 24. November 1854.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der Wittwe des Soldaten Alexander Kusmin, Anna Filipowa vom 30. July 1851 sub Nr. 366.

Angekommene Fremde:

Den 28. November 1854.

Stadt London. Hr. Pharmaceut Beener, HH. Studenten Seidel u. Kupfer, aus Dorpat.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Revisor Schulz, aus Wolmar; Hr. dimit. Major v. Luttkowsky, aus Pleskau.

Den 29. November 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. dimit. Obrist Baron v. Rosen, aus Mitau; HH. v. Samson und v. Grote, Hr. Gutsbesitzer Jacobi nebst Gattin, aus Livland;

Stadt London. Hr. Bürgermeister Schwank, Hr. Buchhalter Wahrhusen, aus Wolmar; Hr. A. M. Eckerdt, Fräul. Hellenthal, aus Pernau.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Amerikanischer Unterthan, gymnastischer Künstler Eduard Rasimi nebst Zöglingen Carl und Emil Fuerr, 3

Kaufmann Louis Schulz, aus Wittenberg, 3

Schwedischer Unterthan, Buchbindergeselle Carl Barkmann 1

nach dem Auslande.

Marja Klementjewa Arzimowitsch, Sächsischer Unterthan Buchbindergeselle Alexander Ferdinand Piutti, Iwann Fedorow Matuschenok, Iwan Lwow Schwedow I, Karl George Frey, Kajetan Gluschewsky, Natalja Iwanowa Diedrichs, Johann Adam Nordmann, Iwan George Hamann, Awdotja Stepanowa Semerentschikowa nebst Tochter Anastasja, Friedrich Krohnert, Dorothea Hedwig Legsding, Schneidergeselle Gustav Theodor Carlsohn, Kusma Andrejew Lukjanow,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**